



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Chutzenstrasse 10
3007 Bern
www.akbern.ch

An die
Zweigstellen der Ausgleichskasse des
Kantons Bern

Bearbeitet durch:
Heiner Schläfli

Bern, 20. März 2020

Leistungen an Erwerbstätige, welche aufgrund der Schliessung der Schulen ihre Kinder betreuen müssen und einen Erwerbsausfall erleiden

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass Erwerbstätige, welche wegen der Schliessung der Schulen ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Betreuung ihrer Kinder unterbrechen müssen, eine Entschädigung erhalten sollen. Diese Entschädigung wird von den für den AHV-Beitragsbezug zuständigen AHV-Ausgleichskassen festgesetzt und ausgerichtet. Nach dem bisherigen Kenntnisstand wird eine Lösung in Anlehnung an die Erwerbsersatzordnung (EO) angestrebt.

Im Moment stehen uns keine weiteren Informationen zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass ein Verfahren über die Arbeitgebenden gewählt wird. Genaueres wird erst in den nächsten Tagen bekannt. Sobald wir Antragsformulare, Merkblätter und vor allem Kenntnisse über das Verfahren haben, werden wir Sie weiter informieren. Selbstverständlich werden wir Formulare, Merkblätter, etc. auch im Internet publizieren.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir im Moment zu diesem Thema noch keine Anfragen per Mail oder Telefon beantworten können.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse des Kantons Bern